

Wissenschaftliche Beratung und ihre Bewertung am Beispiel von Begleitforschung in der Jugendarbeit

Wenzel, Anne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wenzel, A. (1981). Wissenschaftliche Beratung und ihre Bewertung am Beispiel von Begleitforschung in der Jugendarbeit. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 966-970). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS).

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-189888>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

WISSENSCHAFTLICHE BERATUNG UND IHRE BEWERTUNG AM BEISPIEL VON BEGLEITFORSCHUNG IN DER JUGENDARBEIT

Anne Wenzel

Den Ausgangspunkt der nachfolgenden Überlegungen stellen Erfahrungen mit realisierten Begleitforschungsvorhaben dar. Das Beispiel, anhand dessen einige Aspekte von Anspruch und Wirklichkeit beratender Begleitforschung aufgezeigt und veranschaulicht werden, ist dem Bereich Jugendhilfe/Jugendarbeit entnommen.

Jugendarbeit ist einer jener Politikbereiche, in dem das Instrument der modellhaften Erprobung neuer Maßnahmen in den letzten Jahren breite Anwendung gefunden hat. Neben der inhaltlichen und organisatorischen Vielfalt ist dies auch darauf zurückzuführen, daß es sich um einen relativ "jungen", noch wenig "verwissenschaftlichten" Bereich staatlichen und öffentlichen Handelns handelt. Umso größer ist infolgedessen der Bedarf an Informationen, am Erkennen von Zusammenhängen und der Ermittlung von Wirkungen. Da es zudem gilt, knappe Mittel gezielt und sinnvoll einzusetzen, muß es im Interesse einer öffentlichen Förderungs politik liegen, gesicherte Informationen zu erheben. Ziel ist es einerseits, den Mitteleinsatz auch begründen und rechtfertigen zu können, andererseits aber vorausschauendes Handeln im Interesse der Jugendlichen zu verbessern.

üblicherweise statten Land oder Bund als Initiatoren ihre Modellmaßnahmen mit wissenschaftlicher Begleitung aus und knüpfen die Teilnahme an die Auflage, sich dieser Begleitung zu unterziehen. Dahinter steht die Erwartung, daß wissenschaftliche Begleitung Unterstützung in Form wissenschaftlicher Beratung leisten kann.

Aufgaben und Ziele wissenschaftlicher Begleitung - am folgenden Beispiel läßt sich dies verdeutlichen - sind in der Praxis vielschichtiger als der hier skizzierte "Auftrag" zunächst vermuten läßt. Mit anderen Worten: Es ist zu fragen, ob und wie sich Aufgaben und Ziele wissenschaftlicher Begleitforschung mit der Anforderung wissenschaftlicher Politikberatung überhaupt vereinbaren lassen.

In unserem Beispiel initiierte und finanzierte das Land Niedersachsen die Einstellung von hauptamtlichen Jugendbildungsreferenten bei ausgewählten Jugendverbänden einer Region und vergab zusätzliche Mittel für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Bei der Untersuchung der Wirkungen rücken jedoch neben Land und Jugendverbände als weitere Beteiligte bzw. Betroffene die mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung betraute Bezirksregierung und Jugendpfleger der in diesem Bereich selbstverantwortlich agierenden öffentlichen Träger (Landkreis/Kreisfreie Städte) ins Blickfeld.

Vor dem Hintergrund einer pluralistischen Gesellschaft kann es keine absolute Einigkeit über Ziele und Inhalte von Jugendhilfe geben. Der gesellschaftliche Pluralismus bildet sich in der Pluralität der Träger von Jugendhilfe, ihrer Konzeptionen, zum Teil auch: ihrer widersprüchlichen Interessenlagen ab. Eine Informationsgewinnung, die diese unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt, gerät zwangsläufig zwischen die Fronten vielfältiger und gelegentlich konfliktreicher Interessenlagen:

- Das Land als Auftraggeber sieht in der Regel in der wissenschaftlichen Begleitung das geeignete Instrument, eine Maßnahme zu legitimieren, den Erfolg -wenn nicht zu kontrollieren so zumindest- zu dokumentieren und Hinweise für die Entwicklung neuer Maßnahmen zu erhalten.
- Die freien Träger fühlen sich "ausgeforscht", empfinden dies (erfahrungsgemäß meistens nicht immer zu Unrecht) als Einschränkung der ihnen zustehenden Autonomie, sind der Ansicht, die wissenschaftliche Begleitung auch selbst durchführen zu können und werden im Extremfall durch Boykott der Maßnahme wissenschaftliche Begleitung überhaupt in Frage stellen.
- Kommunale Jugendpfleger erleben die Förderung verbandlicher Jugendarbeit als eigene Benachteiligung und als eine Maßnahme, mit der sie selbst mehr die Last als die Lust haben.
- Ehrenamtlich tätige Jugendliche stehen jeder Art von Befragung durch Dritte mit großen Vorbehalten gegenüber bzw. sind bei komplizierten Erhebungsinstrumenten wenig motiviert, mitzuarbeiten.

- Diskrepanzen in den Arbeitszusammenhängen der Jugendpolitiker einerseits und der wissenschaftlichen Berater andererseits zeigen sich insbesondere auch in den unterschiedlichen Zeithorizonten: dem, den die Forschung braucht und dem, den politisches Handeln setzt.

Die Wirklichkeit angewandter Politikberatung, das zeigt dieses Beispiel, ist mit idealtypischen Evaluierungsverläufen nicht in Einklang zu bringen.

Wissenschaftliche Begleitung als angewandte Beratung im Bereich Jugendhilfe erfordert stets einen "einheitlichen Prozeß von Forschen und Handeln". (C.W. Müller, 1978, S. 19) Das heißt: Der Träger wissenschaftlicher Begleitforschung erschließt sich eine Situation und lernt selbst aus der Situation, mit der er sich forschenderweise auseinanderzusetzen hat. So übernimmt er bei der Informationsgewinnung eine Art "Mittlerrolle" zwischen Auftraggeber und Informanten, wobei Methoden und Instrumente wissenschaftlicher Begleitung darauf abzielen, eine Synthese zwischen dem klassisch distanziierten Forschungsbegriff und einer dem Bereich Jugendarbeit angemessenen Beteiligung der Betroffenen zu finden. (W. Schramm, A. Wenzel, 1979, S. 84 ff.)

Ein "Lernen aus der Situation" kann sich überhaupt nur dann entwickeln, wenn es gelingt, das Spannungsverhältnis zwischen den Trägern im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung "auszubalancieren". Das Aushandeln von Spielräumen und die Durchsetzung der wissenschaftlichen Begleitung werden damit zu einem nicht unwesentlichen Teil der gesamten Forschungsstrategie.

Nur wenn es gelingt, der wissenschaftlichen Begleitung eine Form zu geben, die den unterschiedlichen Interessenlagen Rechnung trägt und doch allseitig annehmbar ist, kann sie ihre beratende Funktion erfüllen.

Verbindliche Maßstäbe, wo in diesem Zusammenhang Grenzen eines wissenschaftlich gerade noch vertretbaren Kompromisses zu ziehen sind, gibt es nicht. Derartige Vereinbarungen und ihre forschungsbezogenen Folgen verantworten letztlich die Beteiligten selbst, legitimiert durch die Tatsache, daß sich das Vorgehen an den Ergebnissen messen lassen muß (vgl. hierzu J. Krüger, B. W. Nikles).

Wissenschaftliche Begleitung erfordert unabhängig davon, ob sie vom Träger in Eigenleistung oder von einem Institut als Außenstehendem erbracht wird, stets einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand. Zum einen übersieht der Auftraggeber häufig, daß Kapazität und Kosten nicht allein für die Maßnahme, sondern in beträchtlichem Umfang auch für die wissenschaftliche Begleitung zu veranschlagen ist. Im Gegensatz zu Evaluierungsprojekten im technischen Bereich erreichen dabei die Kosten wissenschaftlicher Begleitung häufig das Niveau der Entwicklungskosten einer Maßnahme. Zum anderen müssen auch die von der wissenschaftlichen Begleitung Betroffenen Zeit und Arbeit investieren.

Von theoretischen Konzepten sind hierzu keine Patentlösungen zu erwarten, da sie die Beteiligung der Betroffenen implizit voraussetzen und Kooperations- und Koordinationssehwierigkeiten nicht vorgesehen sind.

In der Praxis muß diese Frage aber jedesmal neu geklärt werden:

- Schon allein die Inhomogenität des Feldes Jugendhilfe, der Pluralismus der Zielfunktionen macht z.B. für jede neue Fragestellung auch ein spezielles Methodendesign notwendig.
- Je mehr und je genauer wissenschaftliche Begleitung dabei mit den Problemen der Praxis und Realisierung vertraut gemacht wird, um so anwendbarere Ergebnisse wird man erwarten dürfen. Grenzen, aber auch Möglichkeiten der wissenschaftlichen Begleitung, hängen weitgehend aber davon ab, inwieweit es gelingt, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Beteiligten (Freier und Öffentlicher Träger) zu wecken. Dies schließt in unserem Falle Mitarbeit an Konzeption und Instrumentenentwicklung ein.
- Um die Motivation der von der wissenschaftlichen Begleitung Betroffenen zu verbessern und sie zur Mitarbeit anzuregen, wurde durch eine besonders ansprechende Gestaltung (vgl. Beispiel) der Aufforderungscharakter des Fragebogens erhöht.



- Durch eine Generalisierung und Formalisierung der turnusmäßig zu erstellenden Erfahrungsberichte, die die hauptamtlichen Jugendbildungsreferenten für das Land zu schreiben hatten, konnten diese Berichte direkt als Instrumente der wissenschaftlichen Begleitung genutzt werden.
- In ähnlicher Weise wurden die im Rahmen der verwaltungsmäßigen Abwicklung für die Mittelbewilligung erforderlichen Unterlagen (Bewilligungsbescheide, Teilnehmerlisten, Anträge usw.) instrumentell mitbenutzt und ausgewertet.

Wer in diesem Feld arbeitet, steht zunächst vor der Situation, daß er als Wissenschaftler mit einem gewissen Argwohn betrachtet wird und die Überwindung typischer Sprach- und Terminologieprobleme Zeit und Kapazität kostet.

Es ist aber erforderlich, solche Vorbehalte abzubauen, wenn wissenschaftliche Begleitung mehr als Selbstzweck, sondern informativ sein und letztlich als Hilfe zur Selbsthilfe wirksam werden soll.

Literatur:

W. Schramm, A. Wenzel: Wissenschaftliche Begleitung in der Jugendhilfe, in "Jugendpolitik für wen", Locomer Protokoll 19/1979 Seite 84 - 102

C. W. Müller, Hrsg.: Begleitforschung in der Sozialpädagogik, Weinheim/Basel 1978

J. Krüger, B. W. Nikles: Kommunale Sozialplanung im Jugendfreizeitbereich - Werkstattbericht über ein Planungsprojekt, in: Neue Praxis 4/79, S. 411 ff.